



Garrel, 06.09.2019

## **Wahlbekanntmachung**

Aufgrund der §§ 45 b Abs. 4 i.v.m. § 45 i Abs. 1 Nr. 1 und 16 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) gebe ich Folgendes bekannt:

### **I. Wahltag**

Der Rat der Gemeinde Garrel hat in seiner Sitzung am 02.09.2019 als Wahltag für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters den **01.12.2019** festgesetzt. Die Wahl findet in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

Falls eine Stichwahl erforderlich ist, findet diese am 15.12.2019 ebenfalls in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

### **II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens am 28.10.2019, 18:00 Uhr, beim Gemeindevahlleiter der Gemeinde Garrel, Hauptstraße 15, 49681 Garrel, einzureichen.

### **III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge für die Direktwahl sollen nach dem amtlichen Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 45 d und 21 ff. i.V.m. § 45 a NKWG und den Regelungen der §§ 32 ff. Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) entsprechen.

### **IV. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge**

Der Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe, von der wahlberechtigten Einzelperson, oder, bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten, aber wählbaren Einzelperson, von dieser selbst unterzeichnet sein.

Er muss außerdem von mindestens 140 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Eine wahlberechtigte Person darf für jede Direktwahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Gemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen. Hat jemand für eine Direktwahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind.

Von den Unterschriften sind nach den § 45 d Abs. 4 S. 4 i.V.m. § 21 Abs. 10 NKWG die nachfolgend genannten Parteien bzw. ist die nachfolgend genannte Wählergruppe befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Wählerbündnis Bürger für Garrel (BfG)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- Alternative für Deutschland (AfD) Niedersachsen (AfD Niedersachsen)

## **V. Wahlanzeige**

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist spätestens bis zum **15.10.2019** bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, einzureichen. Die §§ 22 NKWG und 34 NKWO sind zu beachten.

Focken